

Abänderungsantrag der FPÖ-Landtagsabgeordneten Brigitte Schwarz-Klement, Ing. Peter Westenthaler, Ilse Arié eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 27. Mai 1994 zu Post 2 der Tagesordnung betreffend die 9. Novelle zum Wiener Schulgesetz

Zu § 29 Abs. 4:

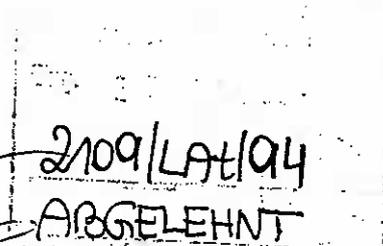
Der Bundesgesetzgeber stellt klar, daß bei der Einrichtung ganztägiger Schulformen die geblockte Form von Unterricht und Freizeit als der Regelfall anzusehen ist, die verschränkte Abfolge von Unterrichts- und Betreuungsteil einer gesonderten Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Lehrer bedarf. Um zu vermeiden, daß es faktisch zu standorttypischen ganztägigen Betreuungsformen kommt und somit das Entscheidungsrecht der Eltern zum toten Recht verkommt - der Stadtschulrat für Wien hat in einer im September 1993 aufgelegten Broschüre bereits erklärt, daß bei der Einrichtung neuer Standorte (gemeint sind Schulen mit ganztägiger Betreuung) der Anmeldevorgang für den Besuch einer Ganztagsschule als Zustimmungserklärung für die jeweilige Betreuungsform gilt, sodaß ein gesonderter Abstimmungsvorgang entfällt - ist in jedem Fall bei ganztägigen Schulformen die getrennte Abfolge anzubieten. Es müssen sich daher die Eltern nicht für unterschiedliche Schulstandorte entscheiden, sondern können sich am spezifischen Standort für die eine oder andere Betreuungsform entscheiden.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

Abänderungsantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der § 29 Abs. 1 des Wiener Schulgesetzes möge lauten: "Ganztägige Schulformen sind Schulen, die in einen Unterrichtsteil und einen Betreuungsteil gegliedert sind, zu dessen Besuch eine Anmeldung des Schülers erforderlich ist. Ganztägige Schulformen können in getrennter und verschränkter Abfolge geführt werden. In jedem Fall ist bei ganztägigen Schulformen die getrennte Abfolge von dem lehrplanmäßigen Unterrichtsteil und dem Betreuungsteil anzubieten."


  
 Thurner  
 Gmünder  
 H. Hoch  
 Kabisch  
 R. ...  
 ...  
 ...